

Vertrag

Die Kursbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages und werden vom Unterzeichnenden anerkannt.

Der Vertrag kommt mit Erteilung der Teilnahmebestätigung mit dem Träger, **AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH, Herdweg 52, 70174 Stuttgart**, zustande.

An diese Anschrift sind die Anmeldeunterlagen einzusenden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers

AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH

Weiterbildungsprogramm

Allgemeine Teilnahmebedingungen
für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der AWI

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ anerkannt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich bei der AWI vorzunehmen. Anmeldungen und Anmeldebestätigungen können per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der AWI berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Vertragspartner ist der Teilnehmer, soweit sich nicht etwas anderes aus der Anmeldung ergibt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die AWI dies mit.

2. Zahlungsbedingungen

Der Vertragspartner hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt) innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen. Die Rechnungen werden frühestens 14 Tage vor Veranstaltungs- bzw. Semesterbeginn versandt. Bei verspäteter Zahlung kann die AWI den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen sind in den Seminar- und Lehrgangsentgelten nicht enthalten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird. Da die in Rechnung gestellten Seminar- und Lehrveranstaltungs-kosten nach derzeitiger Gesetzeslage nicht der Umsatzsteuer unterliegen, behält sich die AWI vor, bei Änderung der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber Unternehmern eine dem Umfang der Umsatzsteuerhöhe entsprechende Preisanpassung vorzunehmen.

3. Widerrufsbelehrung

Ist der Vertragspartner Verbraucher und wurde der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel (z.B. Brief, Telefon, Fax und Email) geschlossen, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, EMail) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **AWI – Herdweg 52, 70174 Stuttgart, Fax: 0711/16345699, info@awi-vbw.de** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggfs. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die AWI mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Vertragspartners vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Vertragspartner diese selbst veranlasst hat, insbesondere, indem er zu der Veranstaltung erscheint.

4. Rücktritt und Kündigung

4 a) Allgemein

Der Vertragspartner kann ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt mindestens fünf Werktage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) der AWI mitteilt. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der AWI. Bei rechtzeitigem Rücktritt wird eine Verwaltungskostenpauschale von 50,00 Euro erhoben. Dem Vertragspartner wird der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger sei als der pauschalierte Betrag. Bereits gezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung der Verwaltungskostenpauschale erstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Vertragspartner zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

4 b) Lehrgänge

Lehrgänge mit einer Laufzeit bis 12 Monate können frühestens nach Ablauf von drei Monaten nach Beginn des Lehrgangs mit einer Frist von 14 Tagen zum Quartalsende schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) gekündigt werden. Lehrgänge mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten gliedern sich in 6-monatige Semester und können mit einer Frist von 6 Wochen zum Semesterende schriftlich gekündigt werden. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der Kündigung bei der AWI. Für die Erstattung bereits erfolgter Zahlungen und Folgen bei nicht rechtzeitiger Kündigung gelten die obigen Angaben entsprechend. Eine Verwaltungskostenpauschale wird nicht erhoben. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Absage und organisatorische Änderungen von Lehrveranstaltungen

Die AWI hat das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl von Anmeldungen oder Krankheit des Dozenten, Veranstaltungen abzusagen und sonstige organisatorische Änderungen vorzunehmen. Bei Absage werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Die AWI behält sich eine Verlegung des Veranstaltungsortes vor; dies wird auf den ursprünglichen Ort und deren Nachbarkreise beschränkt. Die Erstattung von Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer oder des Vertragspartners wegen Ausfalls oder Verlegung von Veranstaltungen oder Verschiebung von Unterrichtsstunden ist ausgeschlossen. Der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Vertragspartner weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Ausschluss von der Teilnahme

Die AWI ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2.), Störung der Veranstaltung und Nichtbeachtung der Hausordnung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der AWI nach Ziffer 4. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Sind Vertragspartner und Teilnehmer nicht personengleich, muss sich der Vertragspartner ein Fehlverhalten des Teilnehmers zurechnen lassen.

7. Haftung

Die Haftung der AWI, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten der AWI, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

8. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklären sich Teilnehmer und Vertragspartner mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Die Zustimmung zur Zusendung späterer Informationen kann jederzeit bei der AWI widerrufen werden.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist bei Kaufleuten Stuttgart.

10. 3-für-2-Rabatt

Melden sich drei Mitarbeiter für eine Veranstaltung an, zahlen aber nur für zwei. Dieser Sonderrabatt gilt nur für Unternehmen und nur für alle mit einem „Rabatt“-Symbol 3 FÜR 2 gekennzeichneten Veranstaltungen dieses Weiterbildungsprogramms und auch nur dann, wenn alle drei Teilnehmer auf einem Anmeldeformular / mit einer Anmeldung gleichzeitig benannt werden bzw. alle Anmeldungen zusammengeheftet sind und noch genügend freie Plätze in der Veranstaltung zur Verfügung stehen.

11. Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und bestehender Sonderbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Hat der Teilnehmer mit der AWI im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Kunden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern und auszudrucken. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die AWI bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die AWI absenden.